



Bern, 26. Juni 2019

**Adressaten:**

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung des Betäubungsmittelgesetzes «Cannabisarzneimittel»: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **17. Oktober 2019**.

Um den Umgang mit zulassungsbefreiten Cannabisarzneimitteln zu erleichtern und zu erweitern, soll im Betäubungsmittelgesetz das Verkehrsverbot von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis zu medizinischen Zwecken aufgehoben werden. Dies würde die Verschiebung von Cannabis zu medizinischen Zwecken von den verbotenen zu den kontrollierten, beschränkt verkehrsfähigen Betäubungsmitteln ermöglichen. Die Verwendung von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken wäre dagegen weiterhin lediglich mit einer Ausnahmewilligung des BAG möglich.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars innert der Vernehmlassungsfrist an die folgenden Email-Adressen zu senden (wir bitten Sie, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben):

[cannabisarzneimittel@bag.admin.ch](mailto:cannabisarzneimittel@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Adrian Gschwend (Tel. 058 462 58 00, E-Mail [adrian.gschwend@bag.admin.ch](mailto:adrian.gschwend@bag.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement des Innern

Alain Berset  
Bundesrat